

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Wahlprogramm und sämtliche Verarbeitungen und Nutzungen von Daten im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Burgau
Gerichtsweg 8, 89331 Burgau
Tel.: 08222 4006-0
Fax: 08222 4006-50
E-Mail: rathaus@burgau.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Interkommunaler Datenschutzbeauftragter
Heinrich-Sinz-Str. 16, 89335 Ichenhausen
Tel.: 08223 4005-67
E-Mail: e.elbs@landkreis-guenzburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Durchführung von sämtlichen von der Gemeinde durchzuführenden Wahlen und damit verbundenen Verarbeitungen

Wahl-Abwicklungs-System

Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, dabei insbesondere die Erfassung und Plausibilisierung von Stimmergebnissen, die Berechnung der Ergebnisse (Anzahl Sitze und der Gewählten) und die Ausgabe der Ergebnisse als Internet-Präsentation oder druckbares Dokument oder zur Weitergabe an übergeordnete Gremien.

Wahl-Organisations-System

Organisatorische Vorbereitung von Wahlen, dabei insbesondere die Erfassung, Verwaltung sowie Abrechnung von Wahllokalen und Wahlhelfern.

Spezialgesetzliche Regelung außerhalb der DSGVO
Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG),
Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO),
Bezirkswahlgesetz (BezWG),
Landeswahlgesetz (LWG),
Landeswahlordnung (LWO),
Bundeswahlordnung (BWO),
Europawahlgesetz (EuWG),
Europawahlordnung (EuWO)
i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Interne Empfänger innerhalb der verantwortlichen Stelle

Interne Stelle (Org.-Einheit)	Wahlleiter des Verantwortlichen
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	zur Erfüllung der Wahlgesetze u. Verordnungen
Interne Stelle (Org.-Einheit)	Einwohnermeldeamt
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	Adressdatenabgleich bzw. Prüfung der Wählbarkeit

Externe Empfänger und Dritte (jeder andere Empfänger, auch Konzernunternehmen)

Externe Stelle (Org.-Einheit)	Kreiswahlleiter oder Landeswahlleiter
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	zur Erfüllung der Wahlgesetze u. Verordnungen
Externe Stelle	Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	zur Erfüllung der Wahlgesetze u. Verordnungen
Externe Stelle	Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	zur Erfüllung der Wahlgesetze u. Verordnungen
Externe Stelle	Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Art der Daten	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten
Zweck der Daten-Mitteilung	Veröffentlichung von Wahlergebnissen Wahlbewerbern

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Fristen richten sich nach den in den einzelnen Wahlordnungen und –gesetzen vorgegebenen Zeiträumen.

Die Löschung erfolgt durch manuelle Betätigung entsprechender konfigurierbarer Löschungsfunktionalitäten und ist durch befugte Mitarbeiter in Eigenverantwortung umzusetzen.

Eine manuelle einzelfallbezogene Löschung einzelner Daten ist programmseitig jederzeit möglich und implementiert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Burgau (Wahlamt) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Bundesmeldegesetz und den jeweiligen Wahlgesetzen und Wahlordnungen. Die Stadt Burgau benötigt Ihre Daten, um die Organisation von Wahlen (Wahllokale, Wahlhelfer, ...) durchführen und Wahlvorschläge entgegennehmen und prüfen zu können.